


2

Demzufolge habe ich verfügt, dass meine Behörde die beabsichtigten Kundgebungen der Mitglieder der Protektoratsverwaltung, über die mir die erforderliche Meldung erstattet wird, Ihrer Entscheidung auf dem von Herrn ^{Regierungsrat} Wolfgang Wolfram von Wolmar mitgeteilten Wege vorzulegen habe.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, diese meine Mitteilung freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Mit dem Ausdrucke meiner besonderen Hochachtung

Aug. 

dy.
i. u. d.

L 26/10.47

h.

DER MINISTERPRÄSIDENT

3

Z.3436/S/41 M.R.

Prag, den 31. Juli 1941.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing: 2. AUG. 1941

Tgb. Nr.:

16 411

Hochgeehrter Herr Staatssekretär!

Im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 29. Juli 1941, Nr. St.S. 310/41, habe ich am heutigen Tage veranlasst, dass künftighin die Texte der Kundgebungen aller Mitglieder der Protektoratsregierung, die in der Presse veröffentlicht oder im Rundfunk verbreitet werden sollen, im Wege des Ministerratspräsidiums jeweils 24 Stunden vorher bei der Abteilung Kulturpolitik protektors eingereicht und zur Entscheidung vorlegen

Mit dem Ausdruck v

er K.H. Frank,

Sug. (1101)

St. S. IV B-49 a /41

41.